



infas

**Bildungswege und Berufsbiographie
von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
im Anschluss an allgemein bildende Schulen
- Dokumentation der Nacherhebung -**

Dokumentation der Nacherhebung für:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Vorgelegt von:

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

Projektnummer: 3723
Bonn, im Mai 2007
SI, Sc, Af

1 Gegenstand

Im Rahmen der CATI-Studie „Bildungswege und Berufsbiographie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Anschluss an die allgemein bildende Schule“ sollte für alle Zielpersonen die Information erhoben werden, in welchem Bundesland sich die Schule befand, welche die Zielpersonen am Ende ihrer allgemein bildenden Schulzeit verlassen haben. Diese Information lagen nach der Hauptstudie jedoch nur für die Personen vor, die noch zur Schule gehen.

Um den Datensatz an dieser Stelle zu vervollständigen, wurde diese Frage im Rahmen einer Nacherhebung ermittelt. Im Vorfeld der Nacherhebung wurde von infas und dem BiBB-Projektteam festgelegt, für welche Personengruppe Mobilität zwischen Schule und der aktuellen Situation wahrscheinlich ist und für welche Personengruppen keine Mobilität angenommen wird. Keine Mobilität wurde unterstellt, wenn die Zielpersonen bis zum Befragungszeitpunkt nur solche Ereignisse im Interview genannt hatten, für die angenommen werden kann, dass die Zielperson seit Schulabgang nicht mobil war, also das Bundesland nicht aus beruflichen Gründen gewechselt hat. In diesen Fällen wurde das Bundesland, in dem die Zielperson für das Interview erreicht wurde, auch als Bundesland gesetzt, in dem sich die allgemein bildende Schule befand, welche die Zielperson zuletzt besuchte. Die Definition der mobilitätsrelevanten und nicht mobilitätsrelevanten Ereignisse ist im Anhang dokumentiert. Insgesamt wurden 1.498 Fälle für die Nacherhebung berücksichtigt. Die Nacherhebung fand im April 2007 statt.

2 Feldstand am Ende der Nacherhebung

In 1.389 Fällen (93 Prozent) ist es gelungen, eine auskunftswillige Person im Zielhaushalt zu erreichen (vgl. Übersicht 1). In n = 91 Fällen (6,1 Prozent) konnte aufgrund der nicht mehr geschalteten Telefonnummer bzw. durch Umzug des gesamten Haushalts nicht mehr der Haushalt der Zielperson erreicht werden. Lediglich in 0,5 Prozent der Fälle (sieben Haushalte) konnte während der Nacherhebungsfeldzeit niemand erreicht werden. Der Anteil Verweigerungen liegt mit elf Personen unter einem Prozent. Insgesamt hat die Nacherhebung zu einem ausgesprochen guten Ergebnis geführt. Da auch andere Haushaltsmitglieder (z.B. Eltern) die Frage nach dem Bundesland der Schule der Zielperson beantworten konnten, wurde bis auf wenige Ausnahmen die fehlende Angabe ermittelt. Eltern oder Geschwister konnten auch dann noch Auskunft geben, wenn die Zielperson zwischenzeitlich den elterlichen Haushalt verlassen hatte.

Insgesamt konnte die fehlende Information des Bundeslands für 109 Personen nicht erhoben werden. Es verbleibt somit ein kleiner Anteil ohne Angabe des Bundeslands. Dieser beläuft sich auf sieben Prozent der Nacherhebungsfälle. Bezogen auf alle 7.230 Interviews liegt der k.A.-Anteil bei lediglich 1,5 Prozent.

Übersicht 1: Feldstatus am Ende der Feldzeit

Status	absolut	in %
falsche Telefonnummer	91	6,1
nicht erreicht	7	0,5
verweigert	11	0,7
erfolgreiches Interview	1.389	92,7
gesamt	1.498	100,0

3 Differenzierte Betrachtung der Ausfälle

Ein Vergleich der 109 Ausfälle nach Jahrgang, Schulabschluss und BIK-Größenklassen gibt Aufschluss darüber, welcher Personenkreis unterproportional erreicht werden konnte.

Bei den Ausfällen gibt es keine Klumpung bei bestimmten Jahrgängen. Die Ausfälle der älteren und mittleren Jahrgänge (1982 und 1983, 1985) sind leicht überproportional, unterproportional sind hingegen die Ausfälle der Jahrgänge 1986 und 1987. Die Abweichungen bewegen sich auf einem moderaten Niveau zwischen -3,2 und +2,7 Prozentpunkten (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Verteilung der Einsatzstichprobe und der Ausfälle nach Jahrgang

Jahrgang	Einsatzstichprobe der Nacherhebung		Ausfälle		%Punkt-differenz
	abs.	in %	abs.	in %	
1982	165	11,0	15	13,8	2,7
1983	269	18,0	21	19,3	1,3
1984	292	19,5	21	19,3	-0,2
1985	292	19,5	23	21,1	1,6
1986	296	19,8	18	16,5	-3,2
1987	137	9,1	7	6,4	-2,7
1988	47	3,1	4	3,7	0,5
gesamt	1.498	100,0	109	100,0	

Der Vergleich zwischen den Verteilungen der Einsatzstichprobe und den Ausfällen nach Schulabschluss zeigt gleichfalls, dass nur geringfügige Abweichungen erkennbar sind. Die maximale Differenz liegt bei 2,3 Prozentpunkten. Lediglich Personen mit (Fach)Hochschulreife sind überproportional unter den Ausfällen. Bei den Zielpersonen mit niedrigerer Schulbildung konnte die fehlende Information leicht überproportional ermittelt werden.

Übersicht 3: Verteilung der Einsatzstichprobe und der Ausfälle nach Schulabschluss

Schulabschluss	Einsatzstichprobe der Nacherhebung		Ausfälle		% - Punktdifferenz
	abs.	in %	abs.	in %	
Volks-, Hauptschule, POS	177	11,8	12	11,0	-0,8
Realschule, mittl. Reife, ausl. Abschluss	638	42,6	45	41,3	-1,3
(Fach-)Hochschulreife	667	44,5	51	46,8	2,3
keine Angabe	12	0,8		0,0	-0,8
kein Abschluss	4	0,3	1	0,9	0,7
gesamt	1.498	100,0	109	100,0	

Die Erreichbarkeit der Zielhaushalte variierte über die Gemeindegrößenklasse. Es sind insbesondere die größeren Gemeinden ab 100.000 Einwohner, die unter den Ausfällen überproportional vertreten sind. Erwartungsgemäß sind die Zielpersonen bzw. -haushalte in den größeren und in den Großstädten mobiler als in kleineren Gemeinden. Dies spiegelt sich im Verteilungsvergleich in Übersicht 4 wider.

Übersicht 4: Verteilung der Einsatzstichprobe und der Ausfälle nach BIK-Größenklasse

BIK-Größenklassen	Einsatzstichprobe der Nacherhebung		Ausfälle		% - Punktdifferenz
	abs.	in %	abs.	in %	
unter 2000 EW	45	3,0	1	0,9	-2,1
2 bis unter 5000 EW	52	3,5	1	0,9	-2,6
5 bis unter 20.000 EW	156	10,4	4	3,7	-6,7
20 bis unter 50.000 EW	180	12,0	9	8,3	-3,8
50 bis unter 100.000 EW (Randgebiet)	149	9,9	9	8,3	-1,7
50 bis unter 100.000 EW (Kernbereich)	18	1,2	1	0,9	-0,3
100 bis unter 500.000 EW (Randgebiet)	281	18,8	23	21,1	2,3
100 bis unter 500.000 EW (Kernbereich)	171	11,4	17	15,6	4,2
500.000 und mehr EW (Randgebiet)	115	7,7	7	6,4	-1,3
500.000 und mehr EW (Kernbereich)	202	13,5	27	24,8	11,5
nicht eindeutig zu ermitteln	129	8,6	10	9,2	0,6
gesamt	1.498	100,0	109	100,0	

4 Bewertung des Ergebnisses der Nacherhebung

Die Nacherhebung des Bundeslands, in welchem die Zielperson ihre allgemein bildende Schule zuletzt besucht hat, hat in rd. 93 Prozent der Fälle zur Ermittlung der fehlenden Angabe geführt. Der Anteil an Haushalten, die nicht mehr kontaktiert werden konnten oder die eine Auskunft verweigert haben, beläuft sich auf lediglich sieben Prozent.

Der Verteilungsvergleich zwischen der Einsatzstichprobe der Nacherhebung und den Ausfällen zeigt, dass leichte Selektivitäten bei guter Ausschöpfung der Stichprobe vorliegen. Unterproportional sind die älteren Jahrgänge, Zielpersonen mit Fach- und Hochschulreife sowie Personen, die zum Befragungszeitpunkt der Haupterhebung eher in größeren Städten wohnten, erfasst. Diese leichten Selektivitäten verteilen sich jedoch auf nur sieben Prozent, d.h. 109 Zielpersonen, der Einsatzstichprobe.

Durch die Nacherhebung konnte erfreulicherweise in sehr großem Umfang die fehlende Information ermittelt werden. Durch die zusätzlich Setzung des Bundeslands für die Fälle, für die keine Mobilität unterstellt wurde, beläuft sich der Anteil ohne Angabe auf insgesamt nur 1,5 Prozent für alle 7.230 Fälle¹. Für alle weiteren Analysen liegt nun die Bundeslandkennung für das Ende der Schulzeit vor.

¹ Berücksichtigt man zusätzlich die wenigen Verweigerungen und „weiß nicht“-Angaben, ergibt sich insgesamt ein Missinganteil von 1,7 Prozent für alle 7230 Fälle.

ANHANG

Studie: „Bildungswege und Berufsbiographie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Anschluss an allgemein bildende Schulen“

„Überlegungen für ein Regelwerk zur Ermittlung des Potenzials für eine Nacherhebung“

Ausgangspunkt:

Im Rahmen der Haupterhebung sollte für alle Zielpersonen erhoben werden, in welchem Bundesland sie lebten, als sie die allgemein bildende Schule verlassen haben. Diese Information liegt jedoch nur für die Personen vor, die noch zur Schule gehen.

Überlegungen zur Nacherhebung:

Für eine mögliche Nacherhebung der fehlenden Information werden im Folgenden Überlegungen angestellt, für welche Fälle eine Nacherhebung sinnvoll sein könnte und für welche Fälle angenommen werden kann, dass die Zielperson seit Schulabgang nicht mobil war, also das Bundesland nicht aus beruflichen Gründen gewechselt hat. Für die letztgenannte Gruppe wird unterstellt, dass sie für das Interview in dem Bundesland erreicht wurde, indem sie auch zur Schule gegangen ist. In diesen Fällen würde das aktuelle Bundesland auch als Bundesland gesetzt, in welchem sich die allgemein bildende Schule befand, welche die Zielperson besucht hat.

Es erfolgt eine Differenzierung zwischen Ereignissen (Ereignisgruppen), die mit hoher Wahrscheinlichkeit am Wohnort oder im näheren Umkreis des Wohnorts stattgefunden haben, sodass kein Umzug in ein anderes Bundesland unterstellt wird, und Ereignissen, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit mit einem Umzug in ein anderes Bundesland verbunden sein könnten. Die inhaltliche Unterscheidung der Ereignisse wird anhand der zehn Spellkategorien vorgenommen, die zur Steuerung der Nachfragen im Längsschnitt im Interview eingesetzt wurden (Frage 2000b).

Spellart / Kategorie (F2000b)	Zuordnung, Begründung, Anmerkung
1: eine Schule besucht (inkl. allgemein bildende Schule, Fachoberschule, Fachgymnasium)	<i>keine Mobilität unterstellt</i>
2: eine berufliche Ausbildung (inkl. Lehre in Betrieb oder überbetrieblicher Einrichtung, schulische Ausbildung in Berufsschule, Berufsfachschule, die zu Berufsabschluss führt)	<i>Mobilität unterstellt: Im Interview wurde nach Umzug für Ausbildung gefragt, keine weitere Erhebung notwendig</i>
3: ein Studium , auch an einer Berufsakademie	<i>Mobilität unterstellt; insbesondere für das Studium ist mit Wohnortwechsel zu rechnen</i>
4: eine Berufsvorbereitung, Berufsgrundbildung oder Berufsfachschule , die nicht zu einem Berufsabschluss führt (inkl. Handelsschule)	<i>keine Mobilität unterstellt; Vorbereitungsmaßnahmen finden i.d.R. wohnortnah statt, fehlende finanzielle Mittel bei ZP für Ortswechsel, fehlender Anreiz, für diese Bildungsmaßnahmen Bundesland zu wechseln</i>
5: eine Einstiegsqualifizierung , also EQJ; ein Praktikum oder eine Teilqualifizierung im Betrieb , z.B. Qualifizierungsbaustein (inkl. AQJ)	<i>keine Mobilität unterstellt; Qualifizierungsmaßnahmen finden i.d.R. wohnortnah statt, fehlende finanzielle Mittel bei ZP, fehlender Anreiz, das Bundesland für Bildungsmaßnahmen zu wechseln; kein Wechsel des Erstwohnsitzes zu erwarten</i>
6: erwerbstätig oder gejobbt	<i>Mobilität unterstellt, wenn nicht als paralleles Ereignis zu einem Ereignis, für das keine Mobilität unterstellt wird (Stichwort: jobben nebenher).</i>
7: langfristige Fortbildung, Umschulung in Vollzeit	<i>Mobilität unterstellt</i>
8: Trainingsmaßnahme, Weiterbildungsmaßnahme, ABM, 1-Euro-Job, Arbeitserprobung oder andere Maßnahme der Arbeitsagentur, des Arbeitsamts	<i>keine Mobilität unterstellt; Maßnahmen der Agentur für Arbeit finden wohnortnah statt, Verlegung des Erstwohnsitzes nicht zu erwarten.</i>
9: Wehrdienst, Zivildienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr	<i>keine Mobilität unterstellt: im Sinne von Änderung des festen Wohnsitzes, kein Erstwohnsitzwechsel; ZP zählt noch zum (Eltern-)Haushalt, wo wir sie erreicht haben (Haushaltsstichprobe)</i>
10: Sonstiges oder waren zu Hause , z.B. wegen Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle (auch während Arbeitslosigkeit), wegen Kinderbetreuung	<i>keine Mobilität unterstellt; Suchzeiten = Überbrückungszeiten bis Ausbildungsbeginn o.ä.; fehlende finanzielle Mittel, ohne Einkünfte kein Wohnortwechsel in ein anderes Bundesland zu erwarten</i>

Drei Hauptkategorien bleiben, für die Mobilität über die Grenzen des Bundeslands wahrscheinlicher ist, und welche im Interview nicht explizit abgefragt wurden:

- Erwerbstätigkeit,

- Studium,
- langfristige Fortbildung / Umschulung.

Finden diese Ereignisse parallel zu einem Ereignis statt, für das keine Mobilität unterstellt wird, dann gilt die Annahme der fehlenden Mobilität für beide parallel stattfindenden Ereignisse. Für alle verbleibenden Personen, bei denen mindestens ein Spell Erwerbstätigkeit, Studium oder langfristige Fortbildung/ Umschulung erfasst wurde, wäre das Bundesland, in dem die Zielperson zum Zeitpunkt des Schulabgangs gelebt hat, nachzuerheben.

Ergebnis der Umsetzung der Regel im Datensatz:

Ausgangssituation:

Von den 7.230 befragten Personen haben 119 Personen angegeben, dass sie für die Ausbildung das Bundesland gewechselt haben; für diese Personen ist das Bundesland, in dem sie am Ende ihrer Schulzeit wohnten, nachzuerheben.

Weitere Prüfschritte:

Die restlichen Biographien sind nach der Art der genannten Spells geprüft worden:

- Personen, die niemals gearbeitet, studiert oder eine langfristige Fortbildung besucht haben, haben per Definition das Bundesland nicht gewechselt und wären damit für die Nacherhebung nicht relevant.
⇒ Potenzial an nachzuerhebenden Fällen: **2.150**
- Identifikation von Ereignissen, die parallel zu „nicht mobilen Ereignissen“ stattgefunden haben. Alle Spells, in denen Personen gearbeitet, studiert oder eine langfristige Fortbildung besucht haben, während sie einer anderen, zuvor begonnenen Aktivität (z.B. Schule, zu Hause, Einstiegsqualifizierung etc.) nachgingen, für die keine Mobilität über die Bundeslandgrenzen

hinweg unterstellt wird, würden ebenfalls als für die Nacherhebung nicht-relevant deklariert².

⇒ Verbleibendes Potenzial an nachzuerhebenden Fällen: **1.631**

- Identifikation von „Überbrückungs-ETs“ bzw. jobben. Ermittlung von Erwerbstätigkeitsphasen, die im Anschluss an die Schule stattfanden und denen nach max. einem Jahr ein Ereignis folgte, für das keine Mobilität unterstellt wird. Diese Erwerbstätigkeitsphasen werden als „Überbrückungs-ETs“ bzw. jobben ohne Wohnsitzwechsel deklariert. In 24 Fällen dauerte die potenzielle „Überbrückungs-ET“ länger als 13 Monate. In diesen Fällen wurde aufgrund der offenen Nennungen fallweise entschieden, ob es sich um jobben handelt oder eher um eine Erwerbstätigkeit, für die eine Mobilität über die Bundeslandgrenzen hinaus angenommen werden könnte (Bsp. „Nachhilfe und Leiter einer AG“ oder „Aushilfskraft im Einzelhandel“ werden als nicht relevant eingestuft; „Reiseverkehrskaufmann“ oder noch andauernde ET werden als für die Nacherhebung relevant eingestuft.)

⇒ Verbleibendes Potenzial an nachzuerhebenden Fällen: **1.379**

Ergebnis:

Demnach ergibt sich potenziell ein Nacherhebungsbedarf – inklusive der 119 Personen, die wegen ihrer Ausbildung in ein anderes Bundesland gezogen sind - von **1.498 Fällen**. Für alle anderen Fälle würde das Bundesland, in welchem die Zielperson interviewt wurde, als Bundesland gesetzt, in welchem sich die allgemein bildende Schule befindet.

² Bei fehlenden Angaben, wann ein Ereignis begonnen hat, wurde aufgrund der Chronologie der Erhebung und der Zeiten für den Anschlussfall fallweise entschieden, ob es sich um ein paralleles Ereignis oder um kein Parallelergebnis handelt.

Studie: „Bildungswege und Berufsbiographie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Anschluss an allgemein bildende Schulen“

infas-Antworten auf die BiBB-Nachfragen zur Definition von Parallelereignissen

Bemerkung vorab:

Bei der Festlegung der Regel, wann es sich um ein Parallelereignis handelt, ist eine konservative Vorgehensweise gewählt worden. Im Zweifel zählt ein Fall zum Nacherhebungspotenzial.

Vorbereitung der Prüfung:

Die Sortierung der Ereignisse erfolgt zunächst nach dem Beginndatum. Ereignisse, die zuerst beginnen, stehen in der Sortierung vor denen, die später beginnen. Bei gleichem Beginndatum folgt die Sortierung der Reihenfolge, in der die Befragten die Ereignisse angegeben haben. Ein Ereignis, das bei Parallelität nach der Sortierung an erster Stelle steht, begründet die Klassifizierung (mobilitätsrelevant vs. nicht mobilitätsrelevant) als Potenzial für Nacherhebung.

Frage BiBB:

Ein noch offener Punkt aus unserer Sicht ist die Frage, wie Parallelereignisse definiert werden: Aufgrund der monatsgenauen Erfassung von Anfangs- und Enddaten treten ja zwangsläufig Parallelereignisse auf. Wie würden Sie in diesem Fall verfahren?

Antwort infas:

Parallel sind nur solche Ereignisse, die bereits **mindestens einen Monat vor** dem Ende des vorherigen Spells begonnen wurden. Ist das Enddatum eines (nicht mobilitätsrelevanten) Spells (bspw. Monat Juni) mit dem Anfangsdatum des folgenden (mobilitätsrelevanten) Spells (ebenfalls Juni desselben Jahres) identisch, ist dies **nicht** als Parallelereignis gewertet worden. Solche gleichen

Monate können sich schließlich aus der Logik der Erhebung ergeben und deuten nicht auf eine Parallelität hin.

=> Bei einer solchen Konstellation würde der entsprechende Fall als Nacherhebungsfall deklariert.

Frage BiBB:

Würde ein mobilitätsrelevanter Spell (ET, Studium, Fortbildung/Umschulung) nicht als solcher behandelt, wenn zuvor ein Spell liegt, für den keine Mobilität unterstellt wird (z.B. Schulbesuch)?

Antwort infas:

Entscheidend ist die **Parallelität** von mobilitätsrelevanten und laut Definition nicht mobilitätsrelevanten Spells. Liegt **keine Parallelität** vor, würde dieser Fall als Nacherhebungsfall gewertet. Denn: Jeder mobilitätsrelevante Spell wird als solcher behandelt. Ausnahmen gibt es nur, wenn nicht mobilitätsrelevante Ereignisse parallel stattfinden und früher begonnen haben oder bei gleichem Beginndatum als erstes genannt wurden (s.o.).

Eine weitere Ausnahme stellen kurze Erwerbstätigkeiten zwischen Schule und einem nicht mobilitätsrelevanten Ereignis dar, wie wir sie Ihnen in unseren Überlegungen Mitte März mitgeteilt haben³.

³ Vgl. Überlegungen für ein Regelwerk zur Ermittlung des Potenzials für eine Nacherhebung (Mail vom 15.03.2007): „Identifikation von „Überbrückungs-ETs“ bzw. jobben. Ermittlung von Erwerbstätigkeitsphasen, die im Anschluss an die Schule stattfanden und denen nach max. einem Jahr ein Ereignis folgte, für das keine Mobilität unterstellt wird. Diese Erwerbstätigkeitsphasen werden als „Überbrückungs-ETs“ bzw. jobben ohne Wohnsitzwechsel deklariert. In 24 Fällen dauerte die potenzielle „Überbrückungs-ET“ länger als 13 Monate. In diesen Fällen wurde aufgrund der offenen Nennungen fallweise entschieden, ob es sich um Jobben handelt oder eher um eine Erwerbstätigkeit, für die eine Mobilität über die Bundeslandgrenzen hinaus angenommen werden könnte (Bsp. „Nachhilfe und Leiter einer AG“ oder „Aushilfskraft im Einzelhandel“ werden als nicht relevant eingestuft; „Reiseverkehrskaufmann“ oder noch andauernde ET werden als für eine Nacherhebung relevant eingestuft.)“

Frage BiBB:

Eine weitere Frage ist, wie sich die von uns zugelassene Unschärfe von zwei Monaten auf die Mobilitätsannahmen auswirken kann?

Antwort infas:

Die Unschärfe wirkt sich nicht aus, Parallelereignisse sind über End- bzw. Anfangsdatum bestimmt. Es muss demnach **mindestens eine zweimonatige Überschneidung** vorliegen. Eine Lücke zwischen Enddatum Ereignis 1 (z.B. Januar) und Anfangsdatum Ereignis 2 (z.B. April), kann qua Definition keine Überschneidung sein. Wenn eine solche Lücke (hier im Beispiel: Februar, März) besteht, können Ereignisse nicht parallel verlaufen sein. Bei einer ein- oder zweimonatigen Lücke handelt es sich nicht um Parallelereignisse.

=> Wenn eine Monatslücke zwischen zwei Ereignissen besteht, dann würden mobilitätsrelevante Ereignisse auch als nacherhebungsrelevant eingestuft. Ein entsprechender Fall würde also als Nacherhebungsfall deklariert.

Frage BiBB:

Wäre es nicht sinnvoll, bei Parallelereignissen nur dann wie von Ihnen vorgeschlagen zu verfahren, wenn diese mindestens drei Monate dauern?

Antwort infas:

Nein, denn eine Lücke stellt keine Überschneidung dar (s.o.)

Frage BiBB:

Eine weitere Frage ist, ob bei Parallelereignissen die Zeitdauer des nachfolgenden (mobilitätsrelevanten) Spells herangezogen werden könnte?

Antwort infas:

Die Dauer ist u.E. an dieser Stelle irrelevant. Wenn ein nachfolgendes mobilitätsrelevantes Ereignis nicht parallel zu einem nicht mobilitätsrelevanten verläuft, handelt es sich um einen Fall, der nachzuerheben wäre.

Verlaufen ein nicht mobilitätsrelevantes und ein mobilitätsrelevantes Ereignis parallel, dann ist für die Klassifikation als Potenzial für eine Nacherhebung ausschlaggebend, welches Ereignis nach der o.g. Regel an erster Stelle steht: Das Ereignis, das früher begonnen hat, steht bei Parallelität an erster Stelle. Bei zeitgleichem Beginn steht das Ereignis an erster Stelle, welches zuerst genannt wurde.